

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-03-10

Dezernat/ Amt: I / Büro des
Oberbürgermeisterin
Bearbeiter: Frau Angelika Gramkow
Telefon: 545 - 1000

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02494/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (GBV) wird zu einem Instrument der strategischen Steuerung der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe weiterentwickelt. Das so definierte Beteiligungsmanagement (BM) wird durch einen Beirat beraten und kontrolliert. Der Beirat wird durch die Oberbürgermeisterin geleitet, jede Fraktion der Stadtvertretung entsendet ein Mitglied in den Beirat. Weitere drei Mitglieder, die besondere fachliche Fähigkeiten haben, sind durch die Oberbürgermeisterin zu benennen. Für die Gesellschaft wird ein/e Geschäftsführer/in bestellt.

Das Beteiligungsmanagement gewährleistet, dass Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin über alle notwendigen Informationen für eine strategische Steuerung der Beteiligungen rechtzeitig verfügen. Das BM begleitet alle Beteiligungen durch mittel- und langfristige Zielvorgaben, ein einheitliches Berichtswesen und Analysen von Planungen und Geschäftstätigkeit für die Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin. Die Verantwortung für die Umsetzung von Zielvorgaben tragen die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

Die Aufgaben des BM werden wie folgt definiert:

- Entwicklung strategischer Zielvorgaben für die Gesellschaften und Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschafterin, Vorgaben für die Langfrist- und Fünfjahresplanung
- Prüfung der Wirtschaftspläne, Abstimmung der Wirtschaftspläne mit dem Gesellschafter und Freigabe für die Befassung in den Aufsichtsgremien

- Zusammenfassung und Bewertung der künftig einheitlichen Quartalsberichte der Gesellschaften
- Prüfung und Bewertung der Aufsichtsratsunterlagen, Teilnahme mit Rederecht an den Aufsichtsratssitzungen
- Koordination der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen
- Koordination der Beziehungen der Gesellschaften und Betriebe mit der Landeshauptstadt Schwerin

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt das Beteiligungsmanagement die Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen für die einzelnen Gesellschaften und Betriebe. Die Bestellung der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen erfolgt durch die Gesellschafterversammlung für die GmbH bzw. durch die Stadtvertretung für die Eigenbetriebe.

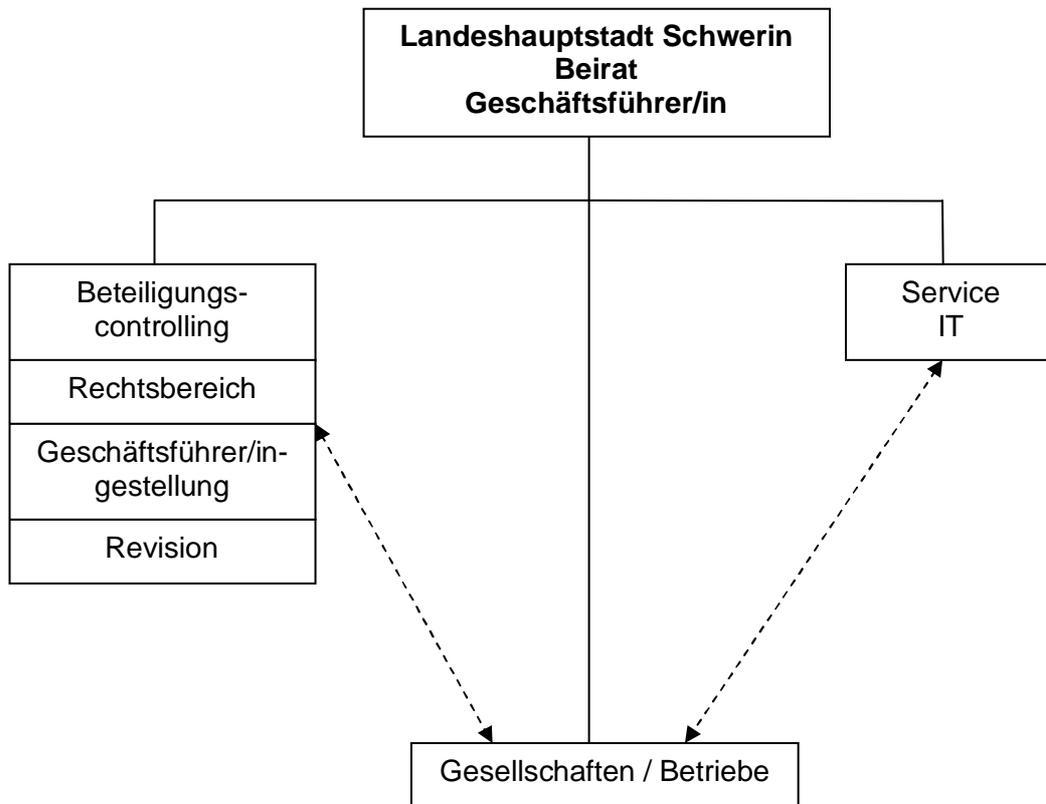
Ein eigener Controlling- und Rechtsbereich wird im Beteiligungsmanagement aufgebaut (Ausgliederung).

Die interne Revision wird zukünftig ebenfalls über das Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Die Schweriner IT- und Service GmbH (SIS GmbH) wird aus dem Stadtwerkeverbund herausgelöst und dem Beteiligungsmanagement zugeordnet. Dabei wird die Bildung eines Eigenbetriebes, der die Aufgabe als kommunaler Dienstleister ausschließlich für die Landeshauptstadt Schwerin wahrnimmt, geprüft. Die fachliche Begleitung der Arbeit der SIS GmbH erfolgt über einen Anwenderbeirat.

Die bei der Landeshauptstadt Schwerin beschäftigten vier Mitarbeiter der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung sind weiterhin für die Aufgabenerfüllung im Interesse der Gesellschafterin im Beteiligungsmanagement tätig.

Das BM wird demnach wie folgt strukturiert:



Über eine mögliche Angliederung weiterer Serviceleistungen, z. B. Finanz-, Beschaffungs-, Personalentwicklungsserviceleistungen wird später entschieden.

2. Grundsätzlich wird für alle städtischen Gesellschaften und Betriebe nur noch ein/e Geschäftsführer/in bzw. Werkleiter/in bestellt. Ausnahmen können bei Gesellschaften erfolgen, bei denen Dritte beteiligt sind und die eine/n eigene/n Geschäftsführer/in stellen.

Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Prokuristen/innen gewährleistet, die vom BM gestellt werden.

Der/die Geschäftsführer/in des BM übernimmt keine weiteren operativen Aufgaben.

Die bisher angewandte leistungsorientierte Vergütung der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen ist weiter zu entwickeln. Die Bezüge der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen sollen den diesbezüglichen Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens folgen, wobei grundsätzlich der untere Wert der dort angegebenen Spanne zugrunde zu legen ist.

3. Der Anteil der Frauen an den Geschäftsführern/innen und Prokuristen/innen ist kontinuierlich zu erhöhen und soll bis 2015 mindestens 50 % betragen.
4. Die Landeshauptstadt Schwerin wird gegenüber den Geschäftsführungen der Gesellschaften in der Regel durch Aufsichtsräte vertreten. In die Aufsichtsräte sollen

die Arbeitnehmersvertretungen eingebunden werden. Der Anteil der Frauen an der Zahl aller Mitglieder der Aufsichtsräte soll mindestens 50 % zu betragen.

5. Die Berichtsstrukturen der SWS GmbH werden für alle Gesellschaften übernommen. Das Controlling und das Berichtswesen sind so weiter zu entwickeln, dass der Stadtvertretung die für die Beteiligungen insgesamt und für jedes Unternehmen wichtigen Aspekte transparent gemacht werden und ein qualitatives, vergleichbares Kennzahlensystem eingeführt wird.
6. Das Beteiligungsmanagement wird über Managementverträge, die mit den einzelnen Gesellschaften und Betrieben geschlossen werden, finanziert. Dabei wird von der gegenwärtigen Finanzierungsbelastung der Unternehmen ausgegangen.
7. Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung regelmäßig, erstmals bis März 2010, über
 - die Entwicklung des strategischen Steuerungssystems für das BM (Beteiligungsstrategie, Geschäftsmodelle, Unternehmensstrategien)
 - die Optimierung des Plan- und Berichtswesens und die Anwendung durch weitere Gesellschaften
 - die Steuerung des Leistungsportfolios über strategische Ziele
 - die Fortschritte in der Standardisierung im Bereich der IT.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Wesentliche Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind in der Landeshauptstadt Schwerin in rechtlich und / oder wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen organisiert. Die Landeshauptstadt Schwerin ist 100%ige Gesellschafterin der Stadtwerke Schwerin GmbH, die wiederum Anteile an verschiedenen der vorgenannten Gesellschaften hält, sowie der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS), der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (GBV) und der Zoologischen Garten Schwerin gGmbH (Zoo). Die Landeshauptstadt Schwerin ist darüber hinaus Gesellschafterin verschiedener Unternehmen in den Bereichen Kultur, Sozial- und Gesundheitswesen, Kinderbetreuung etc..

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin sind in der Abbildung der Anlage 1 dargestellt.

Die Koordinierung der Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und ihren Unternehmen erfolgt bislang durch die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV). Die Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind Co-Geschäftsführer in mehreren anderen kommunalen Unternehmen. Die Tätigkeit der Aufsichtsräte wird durch die GBV begleitet, sie prüft Vorlagen der Geschäftsführer, Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse etc. aus Gesellschaftersicht und gibt den Aufsichtsräten entsprechende Empfehlungen.

Ziel der Veränderungen in der Aufgabenzuordnung und Struktur der Beteiligungen ist es, das Zusammenwirken zwischen Gesellschaften und Betrieben, der GBV und der Gesellschafterin optimal zu gestalten. Erreicht werden soll eine Verbesserung der Ressourcennutzung und eine einheitliche Führung, Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen. Die grundlegende Zielstellung der Gewährleistung der Daseinsvorsorge erfordert zugleich eine wirtschaftliche Selbstständigkeit der einzelnen Gesellschaften und

Geschäftsführungen unter Wahrung der Sicherung des Einflusses kommunaler Entscheidungsgremien.

Die Aufhebung der Co-Geschäftsführung ist erforderlich, um eindeutige Verantwortlichkeiten für die Zielerreichung der Gesellschaften und Betriebe zu definieren.

Aufgrund der Durchsetzung einheitlicher Standards der IT-Anwendungen und der Controllingaufgaben wird die SIS GmbH dem Beteiligungsmanagement zugeordnet.

Die weiteren Beteiligungsstrukturen der SWS GmbH bleiben zunächst unberührt, um eine langfristige, an Umweltzielen, Versorgungssicherheit und finanziellen Erwartungen der Gesellschafterin orientierte Energie- und Umweltpolitik der Landeshauptstadt Schwerin gestalten zu können.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Neujustierung der Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin ergibt sich aus den im Sachverhalt genannten Erfordernissen.

Zudem hat die Stadtvertretung in Erwartung einer Vorlage der Oberbürgermeisterin die Umsetzung des Beschlusses zum Antrag 01578/2007 verschoben. Die vom seinerzeit amtierenden Oberbürgermeister in die Sitzung der Stadtvertretung am 05.05.2008 eingebrachte Vorlage wurde in Abstimmung mit dem Ältestenrat zurückgezogen, um der/dem neu zu wählenden Oberbürgermeister/in die Möglichkeit einer eigenen Positionierung zu geben.

Diese Positionierung erfolgt mittels dieser Vorlage.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Entwicklung des BM führt zur Verbesserung der notwendigen Daseinsvorsorge in Schwerin.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Durch die strategische Führung der Unternehmen wird sichergestellt, dass Beiträge für den Haushalt der Stadt erwirtschaftet werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -/-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -/-

Anlagen:

Übersicht Beteiligungen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin